

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN  
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN  
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(33. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2018)  
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung  
**Annahme der Tagesordnung**

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER DREIUNDDREIßIGSTEN SITZUNG<sup>1</sup>**  
die in Genf, Palais des Nations,  
von Montag, 27. August 2018, 10.00 Uhr, bis Freitag, 31. August 2018, 12.00 Uhr, stattfindet

## **Addendum**

### **Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen**

#### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/67 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/67/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungs- punkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/258, Teil. I und II und Corr. 1	ADN 2017 (konsolidierter Text)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/66 und Add. 1	Protokoll über die zweiunddreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/67 und 67/Add.1 verteilt.

**2. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen**

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

**3. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Etwaige weitere, nach der Verteilung der vorläufigen Tagesordnung, im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/33  
(Frankreich)

Feuerlöscheinrichtung an Bord eines Verbandes (schiebendes Fahrzeug oder nicht motorisierter Leichter) oder an Bord eines einzelnen (nicht motorisierten) Leichters

d) Sachkundigenausbildung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/43  
(ZKR)

Niederschrift der achtzehnten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“

e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Informelles Dokument INF.4 (Kroatien)

Antrag des Croatian Register of Shipping (CRS) als Klassifikationsgesellschaft

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/27 und informelles Dokument INF.2  
(Russian Maritime Register of Shipping)

Verweis auf die Einhaltung der ISO/IEC 17020:2012 (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/62)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/36 und informelles Dokument INF.3  
(Russian Maritime Register of Shipping)

ADN-Verweise in den Klassenvorschriften des Russian Maritime Register of Shipping

#### 4. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung

##### a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte Folgendes prüfen:

- die Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung während ihrer Sitzung im Frühjahr 2018 (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/150 sowie Add. 1)
- das Protokoll über die 104. Sitzung der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) (ECE/TRANS/WP.15/242) und die zusätzliche Liste mit Änderungsvorschlägen und Korrekturen zum ADR, die am 1. Januar 2019 in Kraft treten sollen und in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/240/Corr.1 und ECE/TRANS/WP.15/240/Add.1 wiedergegeben sind.

Die für das ADN relevanten Änderungsvorschläge und Korrekturen in den oben genannten Dokumenten sind in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/24 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/25 aufgeführt.

Der Sicherheitsausschuss könnte auf die konsolidierte Liste der ADN-Änderungen, die am 1. Januar 2019 in Kraft treten sollen (ECE/ADN/45), verweisen, die den ADN-Vertragsparteien am 1. Juli 2018 mitgeteilt wird.

Vorschläge für weitere Änderungen, die auf eine Anpassung des ADN an andere internationale Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter abzielen, sowie Korrekturen, die sich aus dieser Sitzung ergeben und vom ADN-Verwaltungsausschuss im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2019 angenommen werden, werden mit den Dokumenten ECE/ADN/45/Add.1 und ECE/ADN/45/Corr.1 vorgelegt werden.

Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien gemäß dem Verfahren nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a des ADN bis spätestens 1. September 2018 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2019, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge müssen den Vertragsparteien bis spätestens 1. Oktober 2018 (dem Tag der Annahme der Änderungen in Dokument ECE/ADN/45) zur Annahme gemäß der üblichen Vorgehensweise übermittelt werden, damit sie am 1. Januar 2019 wirksam werden können.

##### b) Weitere Vorschläge

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/26 (Belgien)	Feuer und offenes Licht (9.1.0.41.3)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/28 (ZKR)	Container-/ Fahrzeugpackzertifikat
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/29 (Deutschland)	Stoffnummer 9001 – Benennung und Beschreibung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/30 (Österreich)	Korrektur zum ADN 2019
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/31 (Deutschland)	Absatz 7.2.3.29.1 – Beiboot

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/32 (Deutschland)	Änderungen, die den Explosionsschutz auf Binnentankschiffen betreffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/34 (ZKR)	Zuordnungskriterien für die Stoffe in Unterabschnitt 3.2.4.3
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/37 (CEFIC und Fuels Europe)	Verwendung einer Gasrückfuhrleitung während des Löschens (1.4.3.7.1)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/38 (EBU, ESO)	Vorschlag zur redaktionellen Verbesserung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN: Kopfzeile der Tabelle C
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/40 (EBU, ESO)	Vorschlag zur redaktionellen Verbesserung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN: Unstimmigkeit in den schriftlichen Weisungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/41 (Frankreich)	Vorschläge zur Änderung der Tabellen A, B und C der dem ADN beigefügten Verordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/42 (Frankreich)	Änderungsvorschläge zu Teil 2 der dem ADN beigefügten Verordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/45 (EBU, ESO, ERSTU)	Änderung von 7.1.4.1 Begrenzung der beförderten Mengen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/46 (EBU, ESO)	Vorschlag zur redaktionellen Verbesserung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN: Verwendung des Ausdrucks „Akkumulator“ in Kapitel 9
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/47 (EBU, ESO)	Vorschlag zur redaktionellen Verbesserung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN: Klarstellung der Absätze 1.1.3.6.1 und 1.1.3.6.2 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/48 (EBU, ESO)	Vorschlag zur redaktionellen Verbesserung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit des ADN: Tankcontainer versus Container
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/49 (EBU, ESO, ERSTU)	Informationen an den UNECE Sicherheitsausschuss über Prüfergebnisse zu Normspaltweiten und multilaterale Vereinbarung M 018
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/50 (CEFIC)	Analyse zur Neueinstufung der Explosionsgruppen für weitere UN-Nummern
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/51 (Deutschland)	Unterabschnitt 1.1.3.6 ADN – Freistellungen im Zusammenhang mit den an Bord beförderten Mengen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/52 (ZKR)	Weitere Änderungen zum Vorschlag für die Implementierung des modifizierten Explosionsschutzkonzeptes auf Binnenschiffen

## 5. Berichte informeller Arbeitsgruppen

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/35 (Belgien, Frankreich und Niederlande)	Bericht der informellen Arbeitsgruppe „Membrantanks“
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/39 (FETSA, EBU, ESO, EBOTA und FuelsEurope)	Analytische Zusammenfassung des Ergebnisses der zweiten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Load-on-Top in Binnenschiffen“
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/44 (Deutschland)	Bericht über die 10. Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

## 6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die einundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 31. August 2018 ab 12.00 Uhr statt.

Die vierunddreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 21. bis 25. Januar 2019 in Genf statt. Die zweiundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 25. Januar 2019 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 26. Oktober 2018.

## 7. Verschiedenes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen zu prüfen.

## 8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine dreiunddreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.

\*\*\*